

Antrag an den ordentlichen Bundesparteitag 2023 der Partei dieBasis

Antragsart:	Antrag zur Änderung der Bundesfinanzordnung Par. 1 Abs. 3 "Beiträge"	
Antrags Datum:	11.02.2023	
Von: [Vorname / Name / KV]		
Mitgliedsnummer:		
Antrag:	Es wird beantragt, die Bundesfinanzordnung wie folgt zu ändern:	
	Neue Fassung (Antrag)	Bisherige Fassung
	<p>Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen 20 % der Mitgliedsbeiträge werden dem Landesverband zugeführt und weitere 10% der Bundespartei. Die jeweiligen Kreisverbände erhalten 70 % der Beiträge ihrer Mitglieder. Von diesen wiederum sind 50 % an die angeschlossenen Ortsverbände weiter zu geben (Verteilungsschlüssel hierzu: 50 % der Summe zu gleichen Teilen und die anderen 50 % anhand des Mitgliederbestandes an die Ortsverbände.</p>	<p>Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 30 Prozent des Beitrages erhält die Bundespartei. Ist in den Landessatzungen keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedsbeitrages: Der Landesverband erhält 30 Prozent. Der zuständige Bezirksverband erhält zehn Prozent. Der zuständige Kreisverband erhält zehn Prozent und der zuständige Ortsverband erhält 20 Prozent.</p>
Begründung:	<p>Die politische Arbeit findet in den Kreisen statt. Der größte Anteil der Finanzierung der Wahlkämpfe wird von den Kreisen getragen. Deshalb muss der Verteilungsschlüssel geändert werden.</p> <p>Dieser Antrag ist vom KV Flensburg beim Landesparteitag eingereicht worden und wird hiermit gemäß LaPa-Beschluss an den BuPa weitergereicht.</p>	

11.02.2023

(Unterschrift)